

Corporate Governance-Bericht

70	Corporate Governance-Bericht
71	1 Konzernstruktur und Aktionariat
73	2 Kapitalstruktur
76	3 Verwaltungsrat
90	4 Geschäftsleitung
95	5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
95	6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
96	7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
97	8 Revisionsstelle
98	9 Informationspolitik
98	10 Handelssperrezeiten

Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank», gemeinsam mit ihren Konzerngesellschaften der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance-Regelwerk des Konzerns, einschliesslich der Statuten und des Organisationsreglements der Bank sowie das Gruppenführungsreglement (in Kraft seit 1. Januar 2023), enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts des Konzerns gemäss guten Corporate Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotierte Gesellschaft gilt für bzw. folgt die Bank der von SIX Exchange Regulation AG erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und des dazugehörigen Kommentars (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse, berücksichtigt.

Das Organisationsreglement, das auf der Website publiziert ist (www.cembra.ch/corporategovernance), präzisiert die Aufgaben, Kompetenzen und Reglemente der Organe der Bank.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, stellt dieser Corporate Governance-Bericht das Gesetz zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) dar. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen sind daher Verweise auf das am 31. Dezember 2022 geltende Recht. Am 1. Januar 2023 ist die Schweizerische Aktienrechtsreform in Kraft getreten, die sich auf einige der in diesem Corporate Governance-Bericht zitierten gesetzlichen Bestimmungen und Beschreibungen auswirkt. Unter anderem wurde die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) per 1. Januar 2023 aufgehoben und ihre Bestimmungen mit gewissen Anpassungen in das Schweizerische Obligationenrecht überführt. Statuten und Organisationsreglemente, die nicht mit den revidierten Bestimmungen übereinstimmen, müssen innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Schweizerischen Aktienrechtsreform an die revidierten Bestimmungen angepasst werden.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

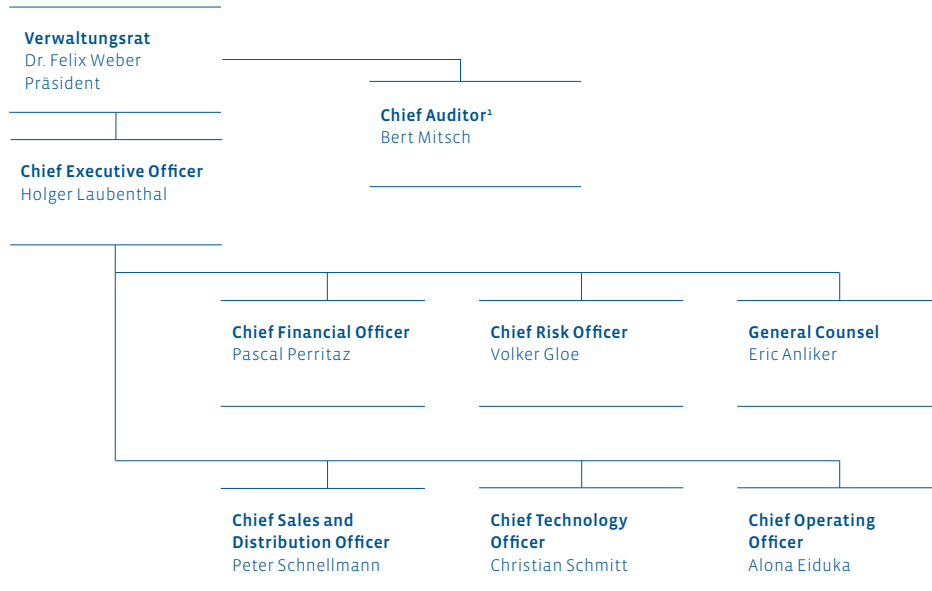
1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) organisiert. Der Sitz der Bank befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz. Am 30. September schloss die Bank mit der Intrum AG eine Vereinbarung über den Erwerb von 100% der Aktien der Byjuno AG – einem führenden Anbieter von Rechnungsauflösungen in der Schweiz – und ihrer Schwestergesellschaft Intrum Finance Services AG ab. Die Transaktion wurde im vierten Quartal 2022 abgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns liegt im Konsumkreditgeschäft. Der Konzern untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem Netz von Filialen, Online-Präsenz, Kreditkartenpartner (einschliesslich Conforama, FNAC, IKEA, LIPO, SPAR und TCS) sowie unabhängigen Vermittlern und Autohändler ist der Konzern in der ganzen Schweiz tätig. Der Konzern hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte des Konzerns, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten, den Vertrieb von damit zusammenhängenden Versicherungen, Rechnungsfinanzierungen, Einlagen und Anlageprodukte. Die Stabsfunktionen umfassen Finance, Operations, Legal & Compliance, Communications, Risk Management, Investor Relations einschliesslich Sustainability, Internal Audit und Human Resources.

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2022:

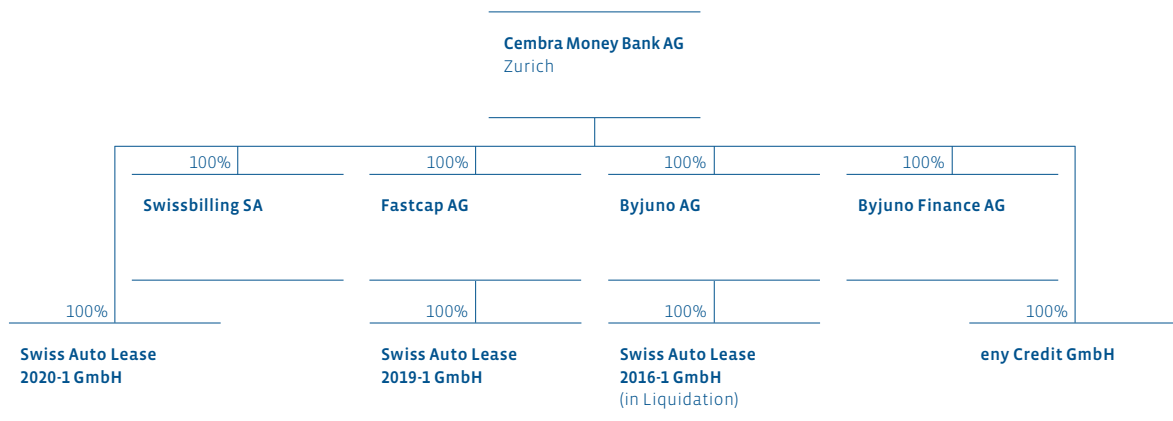


¹ Die Interne Revisionsstelle ist eine unabhängige Funktion mit einer Berichtslinie zum Verwaltungsrat und dem Audit und Risk Committee (siehe Abschnitt 3.5)

1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und ihre hundertprozentigen Konzerngesellschaften:

- Swissbilling SA (mit Sitz in Renens, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, 10'000 Aktien zu CHF 10);
- Fastcap AG (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, 100'000 Aktien zu CHF 1);
- eny Credit GmbH (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20'000);
- Byjuno AG (mit Sitz in Zug, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, Aktienkapital 100 x CHF 1'000);
- Byjuno Finance AG (mit Sitz in Schwerzenbach, Schweiz, Aktienkapital CHF 50'000, Aktienkapital 50 x CHF 1'000);
- Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH in Liquidation (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100; gelöscht am 17. Januar 2023).



Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss International Reporting Standard an der SIX in Zürich kotiert (Valorenummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2022 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 2'307 Millionen.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Vorschriften über die Offenlegung bedeutender Beteiligungen von Schweizer Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, muss eine Offenlegung erfolgen, wenn die Beteiligung die folgenden Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stimmrechte, unabhängig davon, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht. Die prozentualen Grenzwerte werden auf der Grundlage der Gesamtzahl der Stimmrechte entsprechend der Anzahl der ausgegebenen Aktien, wie sie im Handelsregister ausgewiesen sind, berechnet. Die Bank ist verpflichtet, Beteiligungen Dritter an ihrem Aktienkapital bekanntzugeben, wenn sie von einem Dritten die Meldung erhält, dass ein Grenzwert erreicht oder überschritten wurde. Da die Aktionäre gegenüber der Bank und der SIX Exchange Regulation AG nur dann meldepflichtig sind, wenn ihre Beteiligung die oben aufgeführten Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet, können die prozentualen Anteile bedeutender Aktionäre der Bank zu jedem Zeitpunkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung der letzten Meldung für diese jeweiligen Aktionäre variieren.

Per 31. Dezember 2022 war der Bank, abgesehen von UBS Fund Management (Switzerland) AG (5.41%), Credit Suisse Funds AG (4.99%) und Swisssanto Fondsleitung AG (3.05%), keine andere Person oder Institution bekannt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung als wirtschaftlich Berechtigte an Aktien, Options- und/oder Wandelrechten an Aktien der Cembra Money Bank AG hielten, die die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte erreichen oder überschreiten. Die Meldungen im Zusammenhang mit diesen Bekanntmachungen finden Sie über die Suchfunktion auf der Plattform der SIX Exchange Regulation AG: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligung eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5% der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2022 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (pari passu).

Weitere Angaben sind in Ziffer 15 des Anhangs zur Konzernrechnung enthalten.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Genehmigtes Aktienkapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien. Der Betrag von CHF 3'000'000 entspricht 10% des bestehenden Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 22. April 2023 im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte, gefolgt

durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance).

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Bank verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.2.2 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von insgesamt CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00. Der Betrag von CHF 3'900'000 entspricht 13% des bestehenden Aktienkapitals.

Das Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits ausgegebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, die von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechenden Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten oder im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.3 Kapitalveränderungen

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 gab es keine Änderungen der Kapitalstruktur.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister, in dem Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Fall juristischer Personen mit deren Sitz eingetragen sind. Jede im Aktienregister eingetragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie oder er ausdrücklich erklärt, dass sie oder er die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominee»), werden bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung sie oder er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob eine Person 0.5% oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals der Bank hält, gelten juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

Änderungen der Bestimmungen, welche die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien betreffen, erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2022 verfügte die Bank über eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorennummer: 48659822, ISIN: CH0486598227), ausstehend mit einem ausstehenden Gesamtnominalbetrag von CHF 250'000'000.

Hauptbetrag	Wandlungsrate	Wandlungspreis	Fälligkeitsdatum	Zins
Nennwert von je CHF 200'000	1'636.6612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF 122.20	9. Juli 2026	0%, die Anleihen werden nicht verzinst

Bei der Ausübung ihrer Wandlungsrechte erhalten die Anleihegläubiger (i) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien höher ist als der Nennwert der umgewandelten Wandelanleihen, einen Barbetrag in Höhe des Nennwerts der Wandelanleihen und einen allfälligen Überschuss an Aktien («Nettoaktien») oder (ii) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien niedriger ist als der Nennwert, einen Barbetrag in Höhe des Werts der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien.

Bei den bei einer eventuellen Umwandlung von Wandelanleihen zu liefernden Aktien handelt es sich nach alleinigem Ermessen der Bank entweder um Aktien, die aus dem bedingten Kapital der Bank ausgegeben werden, oder um Aktien, die anderweitig von der Bank gehalten oder erworben werden. Die Anzahl der Aktien, die im Falle einer Umwandlung von Wandelanleihen (falls vorhanden) ausgegeben oder geliefert werden müssten, hängt vom Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung ab und kann daher nicht im Voraus bestimmt werden. Die Bank kann jedoch nach eigenem Ermessen den Gegenwert der Nettoaktien (falls vorhanden) in bar liefern, sodass keine Aktien geliefert und/oder ausgegeben werden müssen.

Die Bank kann die Wandelanleihen (i) jederzeit am oder nach dem 31. Juli 2023 zum Nennwert kündigen, wenn der VWAP (Volume-Weighted Average Price) der Aktien der Bank an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen 130% des Wandlungspreises erreicht oder überschreitet, oder (ii) jederzeit ab dem Erfüllungstag zu pari, wenn weniger als 15% des Nennwerts der Wandelanleihen ausstehen.

Sofern sie nicht zuvor umgewandelt oder zurückgekauft und annulliert wurden, werden die Wandelanleihen bei Fälligkeit zu 100% ihres Nennwerts von CHF 200'000 pro Wandelanleihe zurückgezahlt.

3 Verwaltungsrat

3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» («FINMA-Rundschreiben 17/1») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 sein. Per 31. Dezember 2022 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudenziell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht geschäftsführend und erfüllten die im FINMA-Rundschreiben 17/1 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen.

Basierend auf den Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 17/1 verfügt der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über ausreichende Managementkompetenzen, die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Bank- und Finanzdienstleistungssektor. Zudem ist der Verwaltungsrat insofern diversifiziert, als dass alle wesentlichen Aspekte des Geschäfts, einschliesslich Finanz- und Rechnungswesen sowie Risikomanagement, angemessen vertreten sind.

An der Generalversammlung vom 21. April 2022 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Felix Weber (Präsident), Thomas Buess, Susanne Klöss-Braekler und Dr. Monica Mächler für eine einjährige Amtszeit wiedergewählt. Urs Baumann, Martin Blessing und Denis Hall haben sich an der Generalversammlung vom 21. April 2022 nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Detaillierte Angaben zu Urs Baumann, Martin Blessing und Denis Hall finden sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts 2021 (www.cembra.ch/financialreports). Jörg Behrens, Marc Berg und Alex Finn wurden an der Generalversammlung vom 21. April 2022 als neue unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit gewählt.

Für die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Einführungsveranstaltungen abgehalten, in denen insbesondere die Aufgaben und Verantwortlichkeiten erläutert wurden. Darüber hinaus veranstaltete KPMG für die Mitglieder des Audit- and Risk committee und optional für die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats eine Schulung zu aktuellen Trends und aktuellen Regulierungen.

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2022) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix Weber ¹	CH	Präsident		2013	2023
Thomas Buess	CH	Vizepräsident	Vorsitzender Compensation and Nomination Committee	2020	2023
Dr. Jörg Behrens	DE/CH	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2022	2023
Marc Berg	DE	Mitglied	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2022	2023
Alex Finn	US/UK	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2022	2023
Susanne Klöss-Braekler	DE	Mitglied	Vorsitzende Compensation and Nomination Committee	2021	2023
Dr. Monica Mächler	CH	Mitglied	Vorsitzende Audit and Risk Committee	2015	2023

1. Stellt sich bei der Generalversammlung 2023 nicht zur Wiederwahl (siehe Abschnitt 3.4)



Dr. Felix Weber

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1950

Dr. Weber wurde am 22. August 2013 als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

Name	Dr. Felix Weber
Nationalität	Schweiz
Funktion	Präsident
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- Seit 2014: Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)
- 2013–2016: Senior Advisor und Managing Director Investment Banking Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2013: Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2006–2008: Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz)
- 1998–2004: Executive Vice President und Chief Financial Officer der Adecco SA (Chéserey, Schweiz), Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz)
- 1984–1997: Partner und Engagement Manager der Züricher Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1980–1984: CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerischen Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2018: Präsident des Verwaltungsrats der BLR Capital AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der BLR & Partners AG (Zürich, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2017–2022: Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Climatex AG (Altendorf, Schweiz)
- 2019–2021: Präsident des Verwaltungsrats der Trendcommerce AG (Gossau, Schweiz)
- 2019–2021: Mitglied des Verwaltungsrats der Assepro AG (Pfäffikon, Schweiz)
- 2000–2013: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses der Syngenta AG (Basel, Schweiz), kotiert an der SIX und New York Stock Exchange
- 2011–2013: Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey)
- 2011–2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich)
- 2005–2009: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Publigroupe SA (Lausanne, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2006–2008: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Valora AG (Bern, Schweiz), kotiert an der SIX



Thomas Buess

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1957

Herr Buess wurde am 16. April 2020 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften hat Herr Buess an der Universität St. Gallen erworben.

Name	Thomas Buess
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2020
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- 2009–2019: Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe (Zürich, Schweiz)
- 2009: Head of Operational Transformation der Allianz Gruppe (München, Deutschland)
- 2005–2008: Chief Operating Officer Global Life und Mitglied des Group Management Board der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: Group Chief Financial Officer und Mitglied des Group Management Board der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 1999–2002: Chief Financial Officer der Zurich North America Business Division und Zurich Holding Company of America (Schaumburg IL, USA)
- 1997–1999: Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance Group in der Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994–1997: Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 1985–1993: verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der Grovana Watch AG (Tenniken, Schweiz)
- Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss KMU Partners AG (Jona, Schweiz)
- Seit 2019: Mitglied des Verwaltungsrats und des Investment and Risk Committee der Swiss Life Group AG und der Swiss Life AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2019: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee bei der Sygnum Bank AG (Zürich, Schweiz)



Dr. Jörg Behrens

Doppelbürger Deutschland/Schweiz, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1964

Dr. Behrens wurde am 21. April 2022 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Dr. Behrens hat einen Master in Kernphysik von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich und einen Dokortitel in Teilchenphysik von der ETH Zürich.

Name	Jörg Behrens
Nationalität	Deutschland/ Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2022
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- Seit 2019: Selbständiger Berater und Coach für Führungskräfte (Zürich, Schweiz)
- Seit 2019: Gründer und Managing Director von MRM Solution (Russikon, Schweiz)
- 2009–2019: Gründer und Managing Partner bei Fintegral AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2009: Global Head Financial Risk Analytics bei Ernst & Young (Zürich, Schweiz)
- 2006–2008: Head Financial Risk Management Central Europe bei Ernst & Young (Zürich, Schweiz)
- 2003–2006: Partner Global Financial Risk bei Ernst & Young (Zürich, Schweiz)
- 2002–2003: Partner Financial Risk Management bei Ernst & Young Switzerland (Zürich, Schweiz)
- 2000–2002: Head Quantitative Risk bei Arthur Andersen Switzerland (Zürich, Schweiz)
- 1999–2000: Head Quantitative Models & Statistic Credit Team bei UBS AG (Zürich, Schweiz)
- 1997–1998: Deputy Head Global Quantitative Risk Management Group, Local Head bei UBS AG (London, Grossbritannien)
- 1994–1996: Risk Analyst Global Derivatives bei UBS AG (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Unabhängiges, nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei Ubinetic AG (Zug, Schweiz)
- Seit 2020: Gründer und Geschäftsführer von MRMSolution (Russikon, Schweiz)
- Seit 2009: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats bei Fintegral AG, Verwaltungsratspräsident seit 2019 (Zürich, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012–2021: Unabhängiges, nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzender des Risk Committee und Mitglied des Audit Committee bei Leonteq Securities AG, Vorsitzender des kombinierten Risk and Audit Committee von April 2020 – März 2021 (Zürich, Schweiz)
- 2010–2018: Mitglied des Aufsichtsrates bei Mathfinance AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2009–2015: Vorsitzender des Verwaltungsrates bei Syndex Capital Management AG (Wollerau, Schweiz)
- 2001–2020: Stellvertretender Vorsitzender der Buechweid Stiftung (Russikon, Schweiz)
- 2001–2007: Mitglied des Verwaltungsrats der AMB Generali Germany AG (München, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse



Marc Berg

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Deutschland, Jahrgang 1975

Herr Berg wurde am 21. April 2022 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Herr Berg hat seinen Lic. Oec. und M.Sc. an der Universität St. Gallen und seinen Executive MBA in Marketing an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolviert.

Name	Marc Berg
Nationalität	German
Funktion	Member
Erstmalige Wahl	2022
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- Seit 2022: Managing Director, Solvd GmbH, Allianz SE (München, Deutschland)
- 2018–2022: CEO der Free Now Group (Intelligent Apps GmbH) (Hamburg, Deutschland)
- 2016–2018: CEO der Klarna GmbH und Sofort GmbH (München, Deutschland)
- 2013–2016: CEO der Otto Group Digital Solutions GmbH (Hamburg, Deutschland)
- 2009–2012: Direktor Corporate Strategy der Otto Group (Hamburg, Deutschland)
- 2006–2009: Direktor für Marketing, Purchasing und E-Commerce bei Marionnaud Parfumeries (Fällanden, Schweiz)
- 2002–2006: Head of Sales und Brand Strategy bei Otto GmbH & Co KG (Hamburg, Deutschland)
- 1999–2000: Product Manager bei Advantage Medical Network AG (Zug, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2013–2016: Verwaltungsratsmitglied der About You SE (Hamburg, Deutschland)
- 2012–2016: Verwaltungsratsmitglied der Ifeelgood Inc. (Redwood City, USA)
- 2012–2016: Verwaltungsratsmitglied der Shopping24 GmbH (Hamburg, Deutschland)



Alex Finn

Doppelbürger UK/USA, Jahrgang 1961

Herr Finn wurde am 21. April 2022 zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Er hat einen Bachelor of Science in Wirtschaft und internationalen Beziehungen an der London School of Economics and Political Science gemacht.

Name	Alex Finn
Nationalität	US/UK
Funktion	Member
Erstmalige Wahl	2022
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- 2021–2022: High Profile Client Review Partner bei PricewaterhouseCoopers (PwC) (London, Grossbritannien)
- 2010–2021: Partner bei PwC London (Grossbritannien) und Zürich (Schweiz) verantwortlich für globale Dienstleistungen für Swiss Re (2010-2017), Zurich Insurance Group (2017–2021), Prudential plc (2011–2015) und das European Insurance CFO Forum. Er war ebenfalls PwC EMEA Insurance Leader von 2014–2020.
- 2001–2010: Partner für London Capital Markets und Accounting Advisory practice bei PwC (London, Grossbritannien)
- 1995–2001: Partner für London insurance practice bei PwC (London, Grossbritannien)
- 1983–1995: Mitarbeiter in verschiedenen Positionen bei PwC General Practice and Insurance Practice (London, Grossbritannien und New York, USA)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2022: Mitglied des Verwaltungsrats der abrdn Asia Focus plc (London, Grossbritannien)



Susanne Klöss-Braekler

Deutsche Staatsbürgerin, Jahrgang 1964

Frau Klöss-Braekler wurde am 22. April 2021 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Sie ist ausserdem Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Frau Klöss-Braekler besitzt einen Master in Business Administration der Johann Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main (Deutschland).

Name	Susanne Klöss-Braekler
Nationalität	Deutschland
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2021
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- 2018–2020: Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2012–2018: Mitglied des Vorstands der Deutsche Postbank AG (Bonn, Deutschland)
- 2011–2016: Global Head of Credits, Deposits & Payments, Managing Director bei Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1988–2011: Accenture PLC (Dublin, Irland); Letzte Funktion: Managing Partner und Mitglied des Financial Services Management Board

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Pfandbriefbank AG (Garching, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse
- Seit 2021: Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der ING DiBa AG, seit 09/2021 Vorsitzende des Aufsichtsrats (Frankfurt am Main, Deutschland)
- Seit 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der ODDO BHF AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- Seit 2021: Mitglied des Beirats der Auticon GmbH (München, Deutschland)
- Seit 2016: Mitglied des Beirats der HDI Deutschland Bancassurance GmbH (Hilden, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2019–2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Schufa AG (Wiesbaden, Deutschland)
- 2016–2020: Vorsitzende des Aufsichtsrats der Postbank Direkt GmbH (Bonn, Deutschland)
- 2013–2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Postbank Filialvertrieb AG, seit 2017 Vorsitzende des Aufsichtsrats (Bonn, Deutschland)
- 2013–2020: Mitglied des Aufsichtsrats der BHW Bausparkasse AG (Hamel, Deutschland)
- 2013–2015: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Bauspar AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2012–2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Frankfurt AG (Frankfurt am Main, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse
- 2012–2018: Mitglied des Verwaltungsrats der Eurex Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2011–2014: Mitglied des Aufsichtsrats der Gigaset AG (München, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse



Dr. Monica Mächler

Schweizer Staatsbürgerin, Jahrgang 1956

Dr. Mächler wurde am 29. April 2015 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2023. Sie ist ausserdem Vorsitzende des Audit and Risk Committee. Dr. Mächler hat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich promoviert und ihre Studien mit Programmen zu britischem, US-amerikanischem und internationalem Privatrecht ergänzt.

Name	Dr. Monica Mächler
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2015
Gewählt bis	2023

Berufserfahrung:

- 2009–2012: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA, Bern, Schweiz), dabei auch Mitglied des Executive Committee und Vorsitzende des Policy Development Committee (früher Technical Committee) der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) (Basel, Schweiz)
- 2007–2008: Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Privatversicherungen (Bern, Schweiz)
- 1990–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz): Corporate Legal Advisor (1990–1998), Group General Counsel (1999–2006) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung (2001–2006)
- 1985–1990: Rechtsanwältin bei De Capitani, Kronauer & Wengle (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der IICIF/IICI, Stiftung (Den Haag, Niederlande);
- Seit 2021: Public Benefit Corporation (Kalifornien, USA)
- Seit 2019: Mitglied des International Advisory Council der China Banking and Insurance Regulatory Commission
- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats des Europa Instituts der Universität Zürich (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für schweizerische Rechtspflege (Solothurn, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX, und der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied des Prüfungsausschusses und des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses der jeweiligen Gesellschaften
- Seit 2012: Mitglied und Vorsitzende (seit 2015) des Advisory Board des International Center for Insurance Regulation der Goethe-Universität (Frankfurt am Main, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012–2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG (Frankfurt am Main, Deutschland) sowie Mitglied des Prüfungs- und des Risikoausschusses, kotiert an der Deutschen Börse

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.3 Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV)

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat. Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig und es besteht keine zwingende Amtszeitbegrenzung für die Verwaltungsratsmitglieder. Das Datum der erstmaligen Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt. Es gibt keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Im internen Anforderungsprofil wird (in Ergänzung zum FINMA-Rundschreiben 17/1) in Bezug auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und dessen Nachfolgeplanung festgehalten, dass sich der Verwaltungsrat aus integren Persönlichkeiten zusammensetzen soll, die in ihrer Gesamtheit über Fachwissen und Erfahrung in relevanten Bereichen wie Geschäftsstrategie und Risikopolitik, Recht, Führung und Organisation, Personal und Unternehmenskultur, Investitionen und Technologie/Digitalisierung verfügen. Die fachlichen Kompetenzen werden durch anerkannte und langjährige Berufserfahrung auf Geschäftsleitungs-, Konzernleitungs- oder Verwaltungsratsebene in mittleren oder grösseren Unternehmen in den entsprechenden Bereichen nachgewiesen.

Wie in der Medienmitteilung vom 8. Dezember 2022 angekündigt, wird sich Dr. Felix Weber an der kommenden Generalversammlung vom 21. April 2023 nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Bei der Suche nach einem Nachfolger, die von einem externen Berater begleitet wurde, wurde insbesondere auf eine breite und internationale Erfahrung, ein tiefes Verständnis für Corporate Governance sowie Erfahrung in der digitalen Transformation. Auf Basis des Anforderungsprofils wurde zunächst ein erster Kandidatenpool gebildet, der die Diversity Anforderungen erfüllt und eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats gewährleistet. Verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats (sowie das Compensation and Nomination Committee) trafen sich persönlich mit den in die engere Wahl gekommenen Kandidaten und prüften deren Profile und Fähigkeiten/Erfahrungen. Mit Franco Morra wird der Verwaltungsrat eine Person mit umfassender Erfahrung in der Führung von Banken und der Leitung von Transformationsprozessen an der kommenden Generalversammlung am 21. April 2023 zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats vorschlagen.

Das Compensation and Nomination Committee hat damit begonnen, eine Liste von weiblichen Kandidaten zu erstellen, um die Geschlechtervielfalt bei der nächsten Stellenbesetzung angemessen zu berücksichtigen.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten wählen und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Fall der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens jedoch einmal im Quartal.

Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance), bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats für einen gültigen Beschluss. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen zudem ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der jeweilige Vorsitzende hat den Stichentscheid. Setzt sich ein Verwaltungsratsausschuss nur aus zwei Mitgliedern zusammen, entfällt das Recht des entsprechenden Vorsitzenden auf den Stichentscheid, und eine gültige Beschlussfassung erfordert Einstimmigkeit. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind nur dann gültig, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten, (b) die gemäss dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsratsitzung verlangt. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich kritisch seine eigenen Leistungen (Zielerreichung und Arbeitsweise). Die Selbstbeurteilung ergab, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wirkungsvoll und effizient arbeiten.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt. 2022 fanden neun Verwaltungsratssitzungen statt. Die Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag. Die Anwesenheit bei den Verwaltungsratssitzungen lag im Jahr 2022 bei 95%.

Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Felix Weber	Thomas Buess	Dr. Jörg Behrens ²	Marc Berg ²	Alex Finn ³	Susanne Klöss-Braekler	Dr. Monica Mächler	Martin Blessing ²	Urs Baumann ²	Denis Hall ²
15. Februar 2022 ¹	X	X				X	X	X	X	X
15. März 2022	X	X				X	X	X	E	X
18. Mai 2022	X	X	X	X	X	X	X			
24. Juni 2022 ¹	X	X	E ⁴	X	X	X	X			
20. Juli 2022 ¹	X	X	X	X	X	X	X			
24. August 2022	X	X	X	X	X	X	X			
26. September 2022 ¹	X	X	X	X	X	X	X			
28. Oktober 2022	X	X	X	E	X	X	X			
7. Dezember 2022	X	X	X	X	X	X	T			

1 Telefonkonferenz

2 Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats bis 21. April 2022

3 Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 21. April 2022

4 Aufgrund technischer Probleme

T Teilweise

E Entschuldigt

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann seine Pflichten teilweise an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit and Risk Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden geführt, deren/dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist. Die oder der Vorsitzende informiert den Verwaltungsrat der Bank in seiner nächsten Sitzung über die Angelegenheiten, die in der Ausschusssitzung besprochen wurden.

Audit and Risk Committee

Das Audit and Risk Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Frau Dr. Mächler (Vorsitzende des Audit and Risk Committee), Herr Dr. Behrens und Herrn Finn. Alle Mitglieder des Audit and Risk Committee werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Alle Mitglieder des Audit and Risk Committee verfügen über die einschlägigen Fachkenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen, um ihre Aufgaben im Audit and Risk Committee wirksam wahrzunehmen.

Das Audit and Risk Committee hat eine Aufsichts- und Überwachungsfunktion, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung des Konzerns, die internen Kontrollsysteme, das Risikomanagement sowie die interne und externe Revision. Es spricht Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Bank aus und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor, insbesondere betreffend (i) die finanzielle Berichterstattung und Integrität der Finanzabschlüsse des Konzerns, sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung für die jeweilige juristische Person sowie auf konsolidierter Basis, einschliesslich Unterstützung bei nicht-finanziellen Informationen; (ii) die Würdigung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und Internal Audit; (iii) die Erörterung des Rahmenkonzepts für das konzernweite Risikomanagement sowie dessen jährliche Beurteilung und Veranlassung allfällig notwendiger Anpassungen; (iv) die Kontrolle von Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagements und dessen Prozesse in Bezug auf die Risikolage des Konzerns; (v) Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement; (vi) Beaufsichtigung der internen Kontrollmechanismen des Konzerns; (vii) die Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung; (viii) die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit Internal Audit, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Revisor; (ix) die Vorbereitung der Wahl, die Bestimmung der Bestellung, die Entschädigung und Einbehaltung sowie die Ausübung der Aufsicht über die Arbeit der Revisionsstelle der Bank und des Konzerns und jeder anderen öffentlich registrierten Revisionsstelle, die mit der Aufgabe betraut ist, einen Prüfbericht vorzubereiten oder auszustellen oder andere Revisionsarbeiten der Bank oder des Konzerns ausführt; (x) die Würdigung des Prüfplans, des Prüfrhythmus und der Prüfergebnisse des Internal Audit und der Revisionsstelle sowie (xi) die Überwachung der gruppenweiten Einhaltung der für die jeweilige juristische Person sowie auf konsolidierter Basis geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Rechnungslegungsvorschriften. Die externe Revisionsstelle berichtet direkt an das Audit and Risk Committee. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Audit and Risk Committee werden in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 17/1 festgelegt.

Das Audit and Risk Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch die Vorsitzende des Audit and Risk Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Internal Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. 2022 fanden sieben Audit and Risk Committee-Sitzungen statt. Die Anwesenheit der Mitglieder bei den Audit and Risk Committee Sitzungen lag im Jahr 2022 bei 100 %.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Date	Dr. Monica Mächler	Dr. Jörg Behrens ²	Alex Finn ²	Thomas Buess ³	Denis Hall ⁴
14. Februar 2022 ¹	X			X	X
14. März 2022	X			X	X
17. Mai 2022	X	X	X		
20. Juli 2022 ¹	X	X	X		
23. August 2022	X	X	X		
27. Oktober 2022	X	X	X		
5. Dezember 2022 ¹	X	X	X		

¹ Telefonkonferenz

² Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 21. April 2022

³ Funktionswechsel (gewählt als Mitglied des Compensation and Nomination Committee an der Generalversammlung vom 21. April 2022)

⁴ Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum 21. April 2022

Compensation and Nomination Committee

Das Compensation and Nomination Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Frau Klöss-Braekler (Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee), Herrn Berg und Herrn Buess. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei seiner Evaluation zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Verwaltungsratspräsident die Nachfolge des Chief Executive Officer (CEO) zu regeln. Es unterstützt zudem zusammen mit dem CEO den Verwaltungsrat bei der Auswahl der weiteren Geschäftsleitungsmitglieder, unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien, darunter auch Vielfalt.

Seine Aufgaben umfassen zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern. Ausserdem ist es zuständig für die Genehmigung gewisser ausgewählter Vergütungsfragen oder gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet wird, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Für Informationen über (i) Verantwortlichkeiten und Verfahren bei der Festlegung der Vergütung, (ii) Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie (iii) die statutari-schen Regeln in Bezug auf die Vergütung, Darlehen sowie die Vergütungsabstimmung an der jährlichen Generalver-sammlung verweisen wir auf Seite 99 des Vergütungsberichts.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch die Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und die Leiterin von Human Resources wie auch der CEO nehmen daran teil. 2022 fanden acht Compensation and Nomination Com-mittee-Sitzungen statt. Die Anwesenheit der Mitglieder bei den Compensation and Nominations Committee Sitzungen lag im Jahr 2022 bei 88%.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Date	Susanne Klöss-Braekler	Marc Berg ²	Thomas Buess ²	Urs Baumann ³	Martin Blessing ³
27. Januar 2022 ¹	X			X	X
14. Februar 2022 ¹	X			X	X
14. März 2022	X			E	X
17. Mai 2022	X	X	X		
23. August 2022	X	X	X		
27. Oktober 2022	X	E	X		
10. November 2022	X	E	X		
6. Dezember 2022 ¹	X	X	X		

1 Telefonkonferenz

2 Gewählt als Mitglied des Compensation and Nomination Committee an der Generalversammlung vom 21. April 2022

3 Gewählt als Mitglied des Compensation and Nomination Committee bis zum 21. April 2022

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Bank verantwortlich; er legt die strategi-sche Ausrichtung der Bank fest und beaufsichtigt die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist er für alle sonstigen Angele-genheiten zuständig, die von Rechts wegen in seinen Verantwortungsbereich fallen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung und regelmässige Überprüfung der Geschäftsleitung, die Erteilung von nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisations- und Managementstruktur, das Organisationsreglement, Finanzangelegenheiten, die Risikoprofile und die Risikokapazitäten.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank, an das Audit and Risk Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genauere Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann.

CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der Geschäftsführer des Konzerns. Er ist verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Die Geschäftsleitung untersteht seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und ist für die gute Reputation des Konzerns verantwortlich. Des Weiteren vertritt er den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mindestens den CEO, den Chief Financial Officer (CFO), den Chief Risk Officer (CRO), den General Counsel sowie weitere Mitglieder, welche grössere organisatorische Geschäftsbereiche führen. Diese Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Per 31. Dezember 2022 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel, dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Technology Officer (CTO) und dem Chief Sales and Distribution Officer (vgl. auch Abschnitt 4.1. unten).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom CEO vorgeschlagen (mit Ausnahme des CEO) und nach einer Beurteilung durch das Compensation and Nomination Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Leitung des CEO, ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung des Konzerns. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie des Konzerns um und stellt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion. Sie ist insbesondere verantwortlich für: (i) die Führung des Tagesgeschäfts, die operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements, sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten im operativen Bereich; (ii) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsrats fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs und (iii) die Ausgestaltung und den Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems und eines internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur, wobei die vorstehenden Verantwortlichkeiten in den Aufgabenbeschreibungen einzelner Geschäftsleitungsmitglieder weiter präzisiert werden können.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung, die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt. Der Verwaltungsrat veranlasst, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er veranlasst, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) vorgesehen, mindestens quartalsweise; tatsächlich finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Während der Berichtsperiode nahmen alle Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil und standen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Pflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (Key Performance Indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns sowie bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Die Information an den Verwaltungsrat umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns, sowie Informationen über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion (inklusive das Interne Kontrollsystem als auch Datenschutz und Cybersecurity) des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf quartalsweiser Basis sowie den CEO und die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive Erfolgsrechnung mit einem Vergleich zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden finanziellen Angelegenheiten im Konzern informiert der CFO sofort den CEO und die Geschäftsleitung.

Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat mindestens quartalsweise über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Fall von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert die Geschäftsleitung sowie das Audit and Risk Committee und, soweit erforderlich, auch den Verwaltungsrat mindestens auf quartalsweiser Basis über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie die Umsetzung der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagementprozesse aufgestellt, die auf Unternehmensrisiko-Richtlinien des Konzerns basieren. Die Risikomanagementprozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken sowie nicht-finanzielle Risiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 19 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit and Risk Committee-Sitzung anwesend und informiert das Audit and Risk Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutender Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit and Risk Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Gemäss Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) überprüft die interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse, (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit and Risk Committee überprüft werden, und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats monatliche Berichte über den Geschäftsverlauf, spezifische Projekte und alle anderen relevanten Informationen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem jederzeit Informationen zur Geschäftsentwicklung oder zu anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.

Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte. Des Weiteren ist die Revisionsstelle im Allgemeinen an den Audit and Risk Committee-Sitzungen und an den Verwaltungsratssitzungen anwesend, an welchen die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Sie nimmt, soweit als erforderlich, an weiteren Verwaltungsratssitzungen teil, was in diesem Jahr nicht der Fall war.

Die Vorsitzende des Audit and Risk Committee und die Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee unterrichten die anderen Verwaltungsratsmitglieder anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats über die in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochenen relevanten Themen.

3.8 Wesentliche Änderungen nach den Bilanzierungsdaten

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund von Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die operative Leitung des Konzerns gemäss Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Im Rahmen der aktualisierten Strategie der Bank wurden die Vertriebsaktivitäten per 1. Januar 2022 in der neuen Abteilung Sales and Distribution zusammengefasst. Peter Schnellmann wurde mit Wirkung per 1. Januar 2022 zum Chief Sales and Distribution Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Um die fokussierte Umsetzung der strategischen Programme der Bank in den Bereichen Digitalisierung und Technologie zu gewährleisten, wurde die Abteilung Operations und Technology in zwei Abteilungen aufgeteilt, die nun von Alona Eiduka als Chief Operating Officer (Leiterin der Abteilung Operations) und Christian Schmitt als Chief Technology Officer (Leiter der Abteilung Technologie) getrennt geführt werden.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Mitglied der Geschäftsleitung (Stand 31. Dezember 2022) Name, Nationalität, Ernennungsdatum und Position aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Holger Laubenthal	DE	2021	Chief Executive Officer (CEO)
Eric Anliker ¹	CH	2022	General Counsel
Alona Eiduka ²	LVA	2022	Chief Operating Officer (COO)
Volker Gloe	DE	2013 ³	Chief Risk Officer (CRO)
Pascal Perritaz	CH	2018	Chief Financial Officer (CFO)
Christian Schmitt ²	CH	2022	Chief Technology Officer (CTO)
Peter Schnellmann	CH	2022	Chief Sales and Distribution Officer

¹ Eric Anliker übernahm das Amt des General Counsel am 1. September 2022, nachdem Emanuel Hofacker Ende Juni 2022 als General Counsel zurückgetreten ist

² Niklaus Mannhart ist per Ende August 2022 als COO zurückgetreten. Alona Eiduka übernahm am 1. Juli 2022 die Position des COO und Christian Schmitt übernahm am 1. November 2022 die Position des CTO, da die Abteilung Operations und Technology in zwei Abteilungen aufgeteilt wurde

³ Ernannt in Vorgängerorganisationen vor dem Börsengang

Weitere Informationen über Emanuel Hofacker and Niklaus Mannhart können im Corporate Governance Report des Geschäftsbericht 2022 gefunden werden (www.cembra.ch/financialreports).



Name	Holger Laubenthal
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2021
Position	Chief Executive Officer (CEO)

Holger Laubenthal

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Laubenthal ist seit März 2021 Chief Executive Officer der Bank. Herr Laubenthal hat einen MBA-Abschluss der Harvard Business School (2002) und ist Diplom-Ingenieur (entspricht einem Master of Science) im Wirtschaftsingenieurwesen.

Berufserfahrung:

- 2019–2020: Präsident Consumer & Manufacturing, Alghanim Industries (Kuwait)
- 2016–2019: Präsident & CEO von GE Inspection Technologies (Lewistown, USA und Köln, Deutschland)
- 2014–2016: Präsident & CEO von Mubadala GE Capital PJSC (Abu Dhabi, UAE)
- 2011–2014: Präsident & CEO von GE Money Bank Russland (Moskau, Russland)
- 2008–2011: Vizepräsident & Global Head of Strategy bei GE Capital Corporation (Norwalk, USA)
- 2007–2008: Vize-Vorsitzender des Executive Board von GE Money Bank Deutschland (Hannover, Deutschland)
- 2006–2007: Director, Auto und Retail Sales Finance von GE Money Bank Deutschland (Hannover, Deutschland)
- 2003–2006: Verschiedene Führungspositionen bei GE Money Bank Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1997–2000: Angestellter bei DaimlerChrysler AG (Deutschland, Grossbritannien und Indonesien)

Herr Laubenthal ist Präsident des Verwaltungsrats folgender Konzerngesellschaften der Bank: Swissbilling SA, Byjuno AG, Byjuno Finance AG und Fastcap AG.



Name	Eric Anliker
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2022
Position	General Counsel

Eric Anliker

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Herr Anliker ist seit September 2022 General Counsel der Bank. Er hat einen Masterabschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Bern.

Berufserfahrung:

- 2018–2022: General Counsel bei der Ocorian Gruppe (Jersey, UK)
- 2009–2017: Executive Counsel bei GE Capital International (London, Grossbritannien)
- 2005–2008: General Counsel bei GE Money CEE/ME (Paris, Frankreich)
- 2002–2005: General Counsel bei GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 1999–2002: Chief Legal Counsel bei Comco Holding (Biel, Schweiz) und Senior Associate bei Nägeli & Streichenberg (Bern, Schweiz)
- 1995–1999: Transaction Counsel bei UBS AG (Zürich, Schweiz)

Herr Anliker ist Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft der Bank Swissbilling SA sowie des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.



Alona Eiduka

Lettische Staatsbürgerin, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1980

Seit Juli 2022 ist Frau Eiduka Chief Operating Officer der Bank. Sie hat einen Bachelor of Humanities in Philologie von der Universität von Lettland und einen MBA Cross-Cultural Leadership von der Fachhochschule Nordwestschweiz und Edinburgh Business School.

Name	Alona Eiduka
Nationalität	Lettland
Ernannt	2022
Position	Chief Operating Officer (COO)

Berufserfahrung:

- 2019–2022: Head of Origination bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2014–2018: Collections Leader bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2013–2014: Senior Manager Operations Productivity bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2012–2013: Collections Leader ad interim bei der GE Money Bank AG Switzerland (Zürich / Schweiz)
- 2007–2012: Verschiedene Rollen bei GE Money Bank Latvia (Riga / Lettland)
- 2004–2007: Verschiedene Rollen bei der Atlas Services Group (Riga / Lettland)



Volker Gloe

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Deutschland hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

Name	Volker Gloe
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2013
Position	Chief Risk Officer (CRO)

Berufserfahrung:

- 2007–2013: Chief Risk Officer bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2005–2007: Risk Strategist bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2002–2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing für GE Consumer Finance (Stavanger, Norwegen)
- 1999–2002: Customer Intelligence Manager bei der Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997–1999: Market Researcher für die Deutsche Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)

Herr Gloe ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Konzerngesellschaften der Bank Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH (in Liquidation) und eny Credit GmbH sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft der Bank Fastcap AG. Zudem ist Herr Gloe Präsident der ZEK (Zentralstelle für Kreditinformation).



Pascal Perritaz

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Perritaz ist seit Oktober 2018 Chief Financial Officer. Er hat einen Master in Volkswirtschaftslehre der Universität Fribourg und ein eidgenössisches Diplom als Finanzanalytiker und Vermögensverwalter. Ausserdem hat er das Program for Leadership Development an der Harvard Business School in Boston (USA) absolviert.

Name	Pascal Perritaz
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Chief Financial Officer (CFO)

Berufserfahrung:

- 2014–2018: Chief Financial Officer, Commercial Insurance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), welche an der SIX kotiert ist
- 2014: Chief of Staff, Group Finance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Chief Financial Officer, Middle East / Africa bei der Zurich Insurance Group AG (Dubai, VAE)
- 2007–2010: Group Operations Manager bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 1996–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz und Dublin, Irland)

Herr Perritaz ist stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Konzerngesellschaften der Bank Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH und Vorsitzender der Geschäftsführung der eny Credit GmbH sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften der Bank Swissbilling SA, Byjuno AG und Byjuno Finance AG. Zudem ist Herr Perritaz Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.



Christian Schmitt

Deutscher und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1976

Seit November 2022 ist Herr Schmitt Chief Technology Officer der Bank. Er hat einen EMBA in General Management der Stockholm School of Economics und einen Bachelor in International Business der International Business School Bad Homburg.

Name	Christian Schmitt
Nationalität	Deutschland/Schweiz
Ernannt	2022
Position	Chief Technology Officer (CTO)

Berufserfahrung:

- 2020–2022: Clients and Markets Leader EMEA bei UnitedLex (Schindellegi, Schweiz)
- 2008–2020: Direktor und Partner in verschiedenen Bereichen bei PWC und anderem Global Relationship Partner für UBS (Zürich, Schweiz)
- 2007: Manager bei b&m management (Zürich, Schweiz)
- 2000–2007: Verschiedene Funktionen bei Accenture (Kronberg im Taunus, Deutschland)
- 1997–2000: Selbständiger Contractor (Bad Homburg, Deutschland)
- 1995–1997: Ausbildung und Mitarbeiter im Project Support bei Plastic Omnium (Karben, Deutschland)



Peter Schnellmann

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1973

Herr Schnellmann ist seit Januar 2022 Chief Sales and Distribution Officer. Er hat einen Bachelor in Business Administration der European Business School in Zürich (Schweiz).

Name	Peter Schnellmann
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2022
Position	Chief Sales and Distribution Officer

Berufserfahrung:

- 2020–2021: Co-Founder und Partner der Buyogo GmbH (Zürich, Schweiz)
- 2018–2019: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Vertrieb bei der Bank Cler AG (Basel, Schweiz)
- 2018–2019: Mitglied der Konzernleitung der Basler Kantonalbank Gruppe (Basel, Schweiz)
- 2014–2018: Managing Director, Consumer Banking bei der Cembra Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2009–2014: Head Institutional & Commercial Sales bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005–2009: Sales Leader Direct Sales bei GE Capital (später GE Money Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2003–2005: Projekt Manager Finance bei der Holcim Group Zentral & Ost Europa (Schweiz)
- 1997–2002: Projekt Manager bei der Avantiac AG (Wollerau, Schweiz)
- 1992–1997: Kundenberater bei der UBS AG (Schwyz, Zug und Bern, Schweiz)

Herr Schnellmann ist Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften der Bank Fastcap AG, Byjuno AG und Byjuno Finance AG und Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank. Zudem ist Herr Schnellmann Mitglied des Observer Board der Peat GmbH (Plantix) (Berlin, Deutschland), im Vorstand der Swiss Payment Association und Präsident des KFS (Konsumfinanzierung Schweiz).

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben der Mitglieder der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

4.3 Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 (VegüV)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen, und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder sind aus den Biografien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.

4.4 Managementverträge

Die Bank ist 2022 keine Managementverträge mit Dritten eingegangen, und per 31. Dezember 2022 sind keine solchen Managementverträge in Kraft.

4.5 Wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind dem Vergütungsbericht ab Seite 97 zu entnehmen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6). Für weitere Informationen wird auf Artikel 8 der Statuten verwiesen auf www.cembra.ch/corporategovernance.

Falls eine Eintragung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen bestehen keine sonstigen statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den anwendbaren Vorschriften des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch ein anderes vom Verwaltungsrat im Einzelfall festgelegtes Publikationsmittel einzuberufen ist. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) muss dem Verwaltungsrat ein entsprechender Antrag einschliesslich der Einzelheiten der Traktanden und Motionen mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es besteht keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebots im Sinn von Art. 125 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33⅓% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem Executive Variable Compensation Plan (EVCP) keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen diesbezüglich finden sich im Kapitel Vergütungsbericht ab Seite 99.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bank werden durch die KPMG AG, Zürich, geprüft. Die externe Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Die Ernennung wird jährlich vom Audit and Risk Committee überprüft, um festzustellen, ob die Ernennung weiterhin angemessen ist. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Revisionspartner alle sieben Jahre. Herr Ertugrul Tüfekçi, Partner, hat das Amt des leitenden Revisors inne.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die finanzielle und aufsichtsrechtliche Revision des Konzerns belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf CHF 1'094'188.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für prüfungsnaher Dienstleistungen beliefen sich auf CHF 47'250 für das Geschäftsjahr 2022. Abgesehen von diesen Prüfungsleistungen wurden keine anderen Nicht-Audit Dienstleistungen erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte und die Überprüfung der Risikoanalysen. Das Audit and Risk Committee erhält quartalsweise Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit and Risk Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2022 waren der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen sieben Sitzungen des Audit and Risk Committee anwesend.

Das Audit and Risk Committee empfahl dem Verwaltungsrat, die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2022 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit and Risk Committee beurteilt die Leistung der externen Revision regelmässig und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit and Risk Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit and Risk Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem Chief Auditor ab. Die Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität, Unabhängigkeit, Kommunikation und Leistung der externen Revisionsstelle.

9 Informationspolitik

Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe, im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie mittels Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter www.cembra.ch/investoren veröffentlicht.

Die Bank veröffentlicht einen jährlichen Geschäftsbericht, der in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist. Der Geschäftsbericht der Bank ist verfügbar unter: www.cembra.ch/finanzberichte.

Ad-hoc-Publizitäten und E-Mail-Mitteilungsdienst

Die Bank informiert über kursrelevante Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Ad-hoc-Mitteilungen können unter www.cembra.ch/investoren eingesehen werden.

Interessenten können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um über potenziell kursrelevante Tatsachen informiert zu werden: www.cembra.ch/investoren.

Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist zu finden unter: www.cembra.ch/investoren.

Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Investor Relations

E-mail: investor.relations@cembra.ch
Telefon: +41 44 439 85 72

10 Handelssperrzeiten

Der Handel mit Beteiligungspapieren, Derivaten und anderen Wertpapieren der Bank ist während dem Zeitraum ab zwei Wochen vor dem Ende des jährlichen sowie halbjährlichen Berichtszeitraums der Bank bis zu einem ganzen Handelstag nach der entsprechenden Veröffentlichung untersagt.

Die regulären Handelssperren gelten für die folgenden Personen: alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe sowie alle Mitarbeitenden von Drittparteien, die Dienstleistungen für eine Konzerngesellschaft erbringen sowie die in ihrem Namen handelnden natürlichen Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben.